

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 70/004/2007/1

Kreisausschuss am 19.03.2007

<b>Zu Punkt 17:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 50/1 und 21. Flächennutzungsplanänderung "südlich Höselers Straße" der Stadt Heiligenhaus, Verfahren gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW)</b>
---------------------	---

KA Hoffmann und KA Dr. Ibold weisen darauf hin, dass sie das Vorhaben nicht unterstützen. Sie äußern die Befürchtung, dass der Raum langfristig zersiedelt werden soll.

KA Kanschat macht Beratungsbedarf geltend.

KA Dr. Ibold beantragt, die Entscheidung in dieser Angelegenheit zu vertagen. Nachdem KA Völker erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen wird, zieht KA Dr. Ibold seinen Antrag auf Vertagung zurück.

Nach weiterer Diskussion lässt der Landrat über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen:

### **Beschluss:**

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 50/1 und der 21. Flächennutzungsplanänderung „südlich Höselers Straße“ der Stadt Heiligenhaus treten die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes außer Kraft.

### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

8 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

1 Ja-Stimme SPD-Fraktion

4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion

1 Nein-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 Ja-Stimme FDP-Fraktion

1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME

1 Ja-Stimme Landrat Hendele